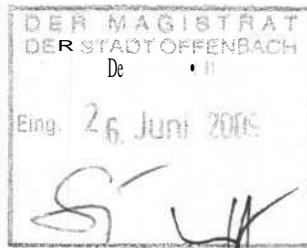




Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Bürgermeisterin
der Stadt Offenbach am Main
Frau Birgit Simon
63061 Offenbach



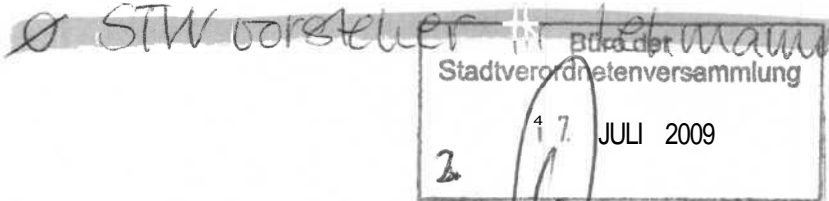
Freiheit
Einheit
Demokratie

REFERAT II b 4
BEARBEITET VON Dr. Marie-Claire Abetz

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-6532
FAX +49 30 18 527-6703
E-MAIL marie-claire.abetz@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 25. Juni 2009
AZ II b 4-29407



**Stadtverordnetenbeschluss der Stadt Offenbach am Main zur Perspektive für Jobcenter vom 13. Mai 2009;
Ihr Schreiben vom 29. Mai 2009**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich bedanke mich für Ihr o.a. Schreiben und die Übersendung des Stadtverordnetenbeschlusses der Stadt Offenbach am Main vom 7. Mai 2009 an Bundesminister Olaf Scholz. Bundesminister Olaf Scholz hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihre Einschätzung, dass die Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Grundgesetz abzusichern ist, teile ich. Den von Ihnen übersandten Stadtverordnetenbeschluss begrüße ich deswegen uneingeschränkt.

Mit dem Vorschlag zur Neuorganisation der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, den Bundesminister Olaf Scholz mit den Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers und Kurt Beck verhandelt hat, sollte gerade dies erfolgen. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat eine solche Verfassungsänderung, wie Sie wissen, abgelehnt.

Das von Bundesminister Olaf Scholz vorgeschlagene Modell der Zentren für Arbeit und Grundsicherung enthält einen vernünftigen Interessenausgleich zwischen den notwendigen dezentralen Handlungsspielräumen und den legitimen Steuerungsinteressen des Bundes. Trotz teilweise sehr unterschiedlicher Ausgangspositionen haben sich die Beteiligten in Bund und Ländern mit dem ausgehandelten Kompromiss einverstanden erklärt. Einen so weitgehenden Konsens zwischen Bund und Ländern hat es im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende bisher nie gegeben.

Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass jede neue Bundesregierung das Konzept der verfassungsrechtlichen Absicherung und qualitativen Verbesserung der Zusammenarbeit von BA und Kommunen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorrangig prüfen wird. Dies gilt um so mehr, als jede andere Lösung einen Umbau der Verwaltungsstrukturen voraussetzen würde, der angesichts der kurzen verbleibenden Frist und der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation kaum verantwortbar wäre.

Ab dem 1. Januar 2011 muss eine neue, verfassungsmäßige Struktur arbeitsfähig sein. Deswegen freue ich mich über Ihre Unterstützung für die von Bundesminister Olaf Scholz vorgelegten Gesetzentwürfe und wäre dankbar, wenn Sie Ihre Möglichkeiten zum Erhalt der Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen im SGB II wahrnehmen und die politischen Entscheidungsträger von deren Nutzen überzeugen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

